

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/dba-liechtenstein-doppelbesteuerungsabkommen-in-kraft-getreten.html

108.02.2013

Internationales Steuerrecht

DBA Liechtenstein: Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten

Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Liechtenstein am 19.12.2012 ist das Abkommen in Kraft getreten. Damit ist das DBA Liechtenstein ab dem 01.01.2013 anzuwenden.

Inkrafttreten des DBA Liechtenstein

Am Mittwoch, dem 19.12.2012, wurden in Vaduz die Ratifikationsurkunden zum Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein, dem der Bundesrat am 23.11.2012 zugestimmt hatte (siehe Beitrag vom 04.12.2012), ausgetauscht. Das Abkommen vom 17.11.2011 findet somit ab dem 01.01.2013 Anwendung. Die erforderliche Bekanntgabe des Tages, an dem das Abkommen in Kraft tritt, im Bundesgesetzblatt ist bis heute jedoch noch nicht erfolgt.

Eckpunkte des neuen Abkommens

- Entlastung grenzüberschreitender Beteiligungen durch Nullsätze für Quellensteuern auf bestimmte Dividenden (Mindesthaltedauer 1 Jahr und Mindestbeteiligung 10 %), Zinsen und Lizenzgebühren
- Einführung einer Schiedsklausel, die gewährleistet, dass in Fällen einer doppelten Besteuerung spätestens mittels eines Schiedsverfahrens Abhilfe geschaffen wird
- Gewährung von Zustellungs- und Beitreibungshilfe zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden
- Regelungen zur Vermeidung des Abkommensmissbrauchs

Fundstellen

Bundesministerium der Finanzen, Veröffentlichung des Abkommenstextes im Internet Zustimmung des Bundesrats zum DBA Deutschland – Liechtenstein, siehe Zusammenfassung in den Deloitte Tax-News

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.